

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1907

139 (19.6.1907) Zweites Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: im Haus durch Träger zugestellt monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt monatlich 80 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.62 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Luisenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg. Lokal-Anzerate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Anzerate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 139. Zweites Blatt. Karlsruhe, Mittwoch den 19. Juni 1907. 27. Jahrgang.

Das neue Schulgesetz

Nicht auf dem Lande teilweise auf heftigen Widerstand, namentlich hinsichtlich der erweiterten Unterrichtszeit. Dabei bemüht sich die Zentrumsopposition besonders, ihre Bildungsfeindschaft, natürlich unter allerhand Bemäntelungen, zu dokumentieren. Die Freie Stimme nimmt, wie man aus dem Radolfzell berichtet, in 4 Artikeln zu der Sache Stellung. Sie führt vor allem Klagen gegen die Einteilung der Schulzeit, die zu mancherlei Missetatungen führe und die Kinder überlaste. Es wird hervorgehoben, daß die Kinder mitunter 1—2 Stunden bis zur Schule zu laufen haben, was bei Schaffung des Gesetzes hätte berücksichtigt werden müssen. Insofern sind wir mit der Freien Stimme einverstanden. Hier sollte nicht nach der Schablone verfahren werden. Etwas anderes ist es, wenn die Zentrumsopposition, ihrer bisherigen Stellung gemäß, die sogenannte Renten 0 durch die Vertiefung der Schulzeit befämpfen zu müssen glaubt. Die Renten 0 verzehrt nicht in der langen Schulzeit. Es liegt sich überhaupt sonderbar, erst über die Überbürdung der Kinder durch die lange Schulzeit zu klagen und dann die verfürzte Schulzeit zu fordern, damit die Kinder um so länger in der Landwirtschaft beschäftigt werden können. Die Notlage der Landwirtschaft kann durch eine möglichst kurze Schulzeit nicht behoben werden, im Gegenteil. Die ungenügende Schulbildung trägt in unserm Zeitalter der weltwirtschaftlichen Konkurrenz sehr viel zur sogenannten Notlage der Landwirtschaft bei. Warum plädiert die Zentrumsopposition nicht dagegen, daß die Religionsstunden aus dem Schulplan befreit und auf eine gelegener Zeit verlegt werden? Warum nicht dagegen, daß die Kinder, ehe sie in die Schule gehen, 1 Stunde die Kirche besuchen müssen? Davon will die Zentrumsopposition nichts wissen, ja wenn noch mehr Religionsstunden und Kirchenbesuch vorgeschrieben würde, so würde sie es mit Jubel begrüßen. Die Kinder in den Städten gehen Werktagen auch nicht in die Kirche und sie sind darum nicht minder gut und sittlich, wie die auf dem Lande.

Wenn die Freie Stimme gelegentlich von der „Bildungsnot“ der Liberalen und Sozialdemokraten schreibt, so beweist sie damit nur, wie verfehlt die schwarzen „Volksbeglücker“ eine gründliche Volksbildung ist. Sie bedeutet den Tod der Herrschaft des Merkantilismus und der Reaktion. Es gibt kein gebildetes Volk und hat auch noch nie eines gegeben, das sich vom Merkantilismus beherrschen ließe. Überall, wo der Merkantilismus das Volk beherrscht, steht dieses im Wahn einer geistigen Sklaverei. Spanien, Italien, Belgien, Österreich liefern klassische Belege dafür. Die Bildungsnot ist ebenfalls für ein Volk beschränkt und vorteilhafter, als die „Religionsnot“. Die es in Wirklichkeit mit der religiösen Gesinnung der vom Merkantilismus beherrschten Volksteile steht, dafür liefert die Kriminalstatistik die schlagendsten Beweise. Diese Religiosität erschöpft sich in Aneinanderreihungen und zur Gewohnheit gewordenen Zeremonien. Das geistige und seelische Leben dieser Volksteile ist nicht weniger als wirklich religiös. Das weiß jeder, der die Tatsachen mit nüchternen Augen prüft. Vor allem sollten das endlich die Liberalen und die Regierungen begreifen. Freilich liegt diesen viel weniger an der Religion als Mittel geistiger und seelischer Erbauung, denn als Mittel, die Volksteile politisch und ökonomisch niederzubehalten. Insofern besteht zwischen dem Merkantilismus und den herrschenden Klassen eine innige Verwandtschaft, die, obwohl auf einer schreienden Inkonsequenz beruhend, doch im gegenseitigen Interesse aufrecht erhalten wird.

Der Kampf gegen die Anhänger der Volksverdummung und Volksknechtung ist kein Kampf gegen die Religion, sondern für die Befreiung der Religion aus den Händen derjenigen, für welche sie nur das Mittel zu dem Zweck der Herrschaft des Besitzes über die großen Massen der Nichtbesitzenden ist. Das heutige Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist eine einzige große bodenlose Seuche, die der wirklichen Religion nur schadet. Nur diejenigen, für welche die Religion Mittel für weltliche und materielle Zwecke ist, haben ein Interesse an der Aufrechterhaltung dieses abscheulichen Zustandes.

Hus der Residenz.

Karlsruhe, 19. Juni.
Der Jahresbericht des Arbeitersekretariats Karlsruhe.

Wenn wir in einem früheren Artikel über den Sekretariatsbericht sagten, er könne ein soziales Zeitbild sein, er könne in die Leiden und Freuden des Arbeiterdaseins recht gründlich hineinleuchten, wenn wir diese Behauptung in dem besprochenen Kapitel: Unfallversicherung beweiskräftig belegten, so gebietet die Gerechtigkeit, hinzuzufügen, daß auch in anderen Zweigen der Arbeitergesetzgebung der Arbeiter wie ein Löwe um seine Rechte kämpft. Uns schweben die Ausführungen vor Augen, die der Sekretär in der Abt.: Alters- und Invalidenversicherung macht. Er rühmt — und gewiß mit Recht — das Entgegenkommen der Landesversicherungsanstalt Baden nach, daß sie bei der Gewährung des Heilverfahrens und bei der Ueberlassung des vollen Krankengeldes an die Angehörigen des Patienten sich sehr entgegenkommend gezeigt habe, verweigert aber auch nicht, daß dieses Entgegenkommen aufgehört hat, wenn es sich um die Gewährung von Renten handelt. Der Bericht sagt deshalb:

Rück als gleiche Entgegenkommen ist der Versicherungsanstalt in Bezug auf die Gewährung von Renten nachzukommen. Der von oben gegebene Hinweis hinsichtlich der Beschränkungen für die Gewährung von Renten fand auch bei der Landesversicherungsanstalt Baden Gehör. Die Zahl der im 1905 endgültig bewilligten Renten ist der beste Beweis hierfür. Es wurden endgültig bewilligt:

	im Reich	in Baden
1892	17 784	1 094
1897	75 746	2 178
1899	96 665	3 046
1900	125 739	3 700
1903	152 871	4 827
1904	140 122	4 094
1905	122 869	4 059

Wegen Eintritt der Gewerkschaftigkeit wurden im Jahre 1905 bei der Landesversicherungsanstalt Baden 380 Renten eingestellt. Manchem ist dabei wenig Rücksicht darauf genommen worden, ob der bet. Versicherte auch wirklich wieder imstande war, etwas zu verdienen. Die Herren Ärzte haben oft recht sonderbare Ansichten in dieser Beziehung. Und die Rentner müssen diese sonderbaren ärztlichen Ansichten schwer büßen. Ein Arbeiter verliert eben oft recht viel, wenn ihm eröffnet wird, von da und da gibt es keine Rente mehr. Lange Sorge steigt in ihm auf, ob nicht ein Rückfall ein-

treten könne und dann steht er dem schweren Existenzkampfe hilflos gegenüber. Wertwürdig; für Invaliden der Arbeit ist immer kein Geld vorhanden, für Werdwaffen, für mehr Soldaten, für eine größere Flotte hat man Millionen zur Verfügung.

Ein Fall, der eine seltsame Denkweise gewisser Beamtenherrschaften widerspiegelt, muß der weiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. Lassen wir ihn den Sekretär selbst erzählen. In verschiedenen Fällen hatte das Arbeitersekretariat Veranlassung, die Landesversicherungsanstalt auf Unregelmäßigkeiten beim Einzug der Beiträge aufmerksam zu machen, die durch falsche Meldungen, Nichtmeldung oder Nichtabführung der Beiträge seitens der betr. Arbeitgeber verursacht waren. Dabei scheint es beim Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden über bemerkt worden zu sein, daß das Arbeitersekretariat in einem derartigen Falle die Landesversicherungsanstalt um energisches Einschreiten gegen den Schuldigen ersuchte, und zwar im Interesse der Versicherten wie der Landesversicherungsanstalt. In der auf diese Anregung erfolgten Antwort wird nämlich bemerkt, daß alles geschehe, die Beiträge einzutreiben, sobald von den Kantonsämtern gemäß § 20 Absatz 3 der Vollzugsverordnung zum Invalidenversicherungs-gesetz Mitteilung gemacht werde.

Es geschieht dies mit aller Energie und dem nötigen Nachdruck, ohne daß es der Aufforderung zu etwaigen Maßnahmen durch das Arbeitersekretariat bedarf.

Es ist natürlich in dem betr. Schreiben. Auf gut deutsch: Wir verbitten uns diese sonstigen Maßnahmen des Arbeitersekretariats. Derartige Bemerkungen sollte man nicht machen, sondern sich freuen, daß man in dem Arbeitersekretariat einen Mitarbeiter hat, dessen Dienste recht gut zu verwenden sind. Mit Recht antwortet der Sekretär auf diese Herausforderung: „Diese etwas pikareske Antwort wird natürlich das Arbeitersekretariat in gleichen Fällen nicht abhalten, scharfe Maßnahmen gegen diejenigen Arbeitgeber zu fordern, die das Interesse der Versicherten wie der Versicherungsanstalt schädigen oder zu schädigen versuchen.“

Ein Fehler.

Im Stadtratshaus steht zu lesen: In die Notiz des Berichtes, die seuchenpolizeiliche Sperre gegen württembergisches Vieh betreffend, hat sich ein Irrtum eingeschlichen, insofern dort gesagt ist, daß Vieh aus Württemberg in den Amtsbezirk Karlsruhe erst eingekarrt werden dürfe, wenn es zuvor in einem badischen seuchenfreien Stalle eine Quarantäne von einer Woche bestanden hat, während die Anordnung des Bezirksamtes auf Grund des § 64 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 dahin geht, daß Vieh aus Württemberg in den Amtsbezirk Karlsruhe nur eingeführt werden darf, wenn der Nachweis erbracht wird, daß das Vieh seit mindestens fünf Tagen in seuchenfreiem Zustand in der Gewarung sich befindet hat, in der die tierärztliche Untersuchung erfolgte.

Die Notiz zeigt, irrt eben auch unser Stadtrat. Wenn wir irren, dann sind es: Zwei Paar Stiefel. In der Sendung selbst schreibt die Frankfurter Zeitung noch: Seit Anfang März d. J. tritt die Maul- und Klauenseuche in verschiedenen Orten Württembergs und Badens auf. Dank den sehr strengen in diesem Falle aber gerechtfertigten Maßnahmen nahm die Seuche keinen weiteren Umfang an, sondern ist jetzt bis auf wenige Plätze erloschen.

Die württembergische Regierung unterstellt das aus ihren noch verbleibenden zwei Oberämtern ausgeführte, resp. in andere Oberämter eingeführte Vieh einer 14tägigen Quarantäne, ebenso das aus Baden nach Württemberg eingeführte Vieh. Es ist nun im allgemeinen Interesse gewiß anzuerkennen, daß man sich gegen eine Verkleppung aus den verbleibenden Ämtern auf diese Art so gut wie möglich schützt; es ist aber unklar, weshalb man diese Quarantäne auf alles badische nach Württemberg eingeführte Vieh erstreckt. Eine 14tägige Quarantäne für sämtliches, auch aus seuchenfreien Bezirken Badens eingeführtes Vieh bedeutet im Effekt ein allgemeines Einfuhrverbot gegen Baden. Tatsächlich ist auch der ganze Viehverkehr von Baden nach Württemberg eingestellt.

Derartige bundesstaatliche Gewaltakte passen weder ins Zeitalter des Verkehrs noch vertrauen sie sich mit dem bundesfreundlichen Verhältnis, wie es zwischen den einzelnen Regierungen bestehen sollte.

* **Bauliche Veränderungen.** Die Bauerei A. Kammerer hat beim Bezirksamt ein Gesuch um Erlaubnis zur Erweiterung des Saales ihres Bierbrauereiwesens an der Waldhornstraße eingereicht. Der Stadtrat wird als Nachbar des Grundstücks (Eigentümer des hinter angrenzenden Grundstücks des Realgymnasiums) über das Gesuch gehört. Er hat als solcher Bedenken gegen das Vorhaben nicht zu erheben. — Das Bauamt des Vatermeisters Peter Jelen, Errichtung eines Wohnhauses an der Waldhornstraße, hat beim Bezirksamt ein Gesuch um Erlaubnis zum Bau mit Antrag auf Ablehnung vorgelegt, da freigelegtes Grundstück zu einem großen Teile in eine zwischen Waldhorn- und Waldhornstraße, neu projektierte Straße fällt. — Das Bezirksamt hat zwei Anträge der Wohnereisstraße über die Waldhornstraße aufgeführt, ihre daselbst stehenden ungesunden und baufälligen Stuppen zu entfernen oder ordnungsmäßig neu herzustellen. Die Betroffenen haben daraufhin gebeten, von der Auflage abzusehen, da die Wohnereisstraße demnach bis zur Waldhornstraße fortgeführt werde und die gegenwärtigen Voraussetzungen dann doch fallen würden. Auf die Anfrage des Bezirksamtes über den Sachverhalt wird vom Stadtrat erwidert, daß ein öffentliches Interesse zur Fortführung der öffentlichen Wohnereisstraße derzeit nicht vorliegt und daß die Herleitung daher unterbleiben müsse, solange die Angreifer sie nicht beantragen und die baulichen Bedingungen nicht erfüllen. Das Gesuch des Privatisten Heinrich Seaman um Erlaubnis zur Ueberführung der Waldhornstraße hat der Stadtrat in den Waldhorn-Platz nicht unter der Bedingung nicht beantragt, daß der Grundstückbesitzer der Waldhornstraße zugewandte Seite des Waldhornplatzes in der gleichen Weise architektonisch angefaßt, wie die dem Waldhorn-Platz zugewandte Seite. — Die Fort- und Domänenverwaltung hat dem Stadtrat ein Projekt für die Anlage von Straßen in den sogenannten Hofplätzen (zwischen Krieg- und Gottesackerstraße) überreicht. Der Stadtrat stimmt demselben unter geringfügigen Veränderungen zu und beschließt, mit der Domäne wegen endgültiger Feststellung der Straßen- und Grundstücke in Verhandlung zu treten.

* **Öffentliche Bedarfskontrollen.** Der Bürgerverein der Schwelmbühl bietet um Errichtung einer Bedarfskontrollen an der Kirchstraße. Es wurde vom Stadtrat beschlossen, 20 000 Mk. zur Errichtung einer solchen Kontrollen bei der Kirchstraße, sowie einer weiteren in der Kaiser-Allee, etwa an der Post-Straße, im nächstjährigen Voranschlag vorzusehen.

* **Für das Kunstschermuseum.** Der Ausschuss für die im vorigen Jahre veranlaßte Jubiläums-Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe hat beschlossen, den Uebertrag, der sich seit dem auch von der Stadtgemeinde subventionierten Uebertragen ergeben hat (etwa 3000 Mk.), dem groß. Kunstschermuseum zur Erweiterung seiner Sammlungen zuzuwenden. Hiemit erklärt sich der Stadtrat einverstanden.

* **Käpperei.** Dem Käpperei-Verein in dem Stadteil Hiltz

Zwei unmoderne Menschen.

Von Harro Köhnde, Hamburg. (Kont.-Verh.)

Ein anderes Bild. In der Straße künden die Glocken. Der Pfarrer wartet davor, die da kommen sollen. Draußen aber predigen die Mächtigen dieser Welt: Gehet ins Gotteshaus, tut Buße für eure Sünden! Dann werdet ihr es bei uns gut haben; denn nur der fromme Knecht ist ein treuer Knecht, und nur an den werden wir denken, wenn wir Arbeit oder Almosen zu vergeben haben. So stützen die Stützen des Staates sich gegenseitig. Was meint du wohl, liebe Grete, was geschehen würde, wenn die Pfarrer donnern wollten gegen das Wohlleben, die Brunnfucht, Verschwendung, Gewalttätigkeit, Herrschsucht, Hartherzigkeit und Heillosigkeit der weltlichen Staatsstützen, und wenn diese wiederum ansprächen, es sei ihnen ganz gleichgültig, was die Menschen glauben oder dächten, wenn sie nur treu und gewissenhaft ihre Pflichten tun wollten; ihre Hosen brauchten sie im Pfarrer nichts zu sehen als einen Mann, der wie irgend ein anderer seine Meinung frei sagen dürfe, der dafür aber nicht auf Staats- oder Gemeindeföten ernährt werden müsse. Innerhalb vier Wochen würde der heutige Staat aus den Fugen gehen. Ich glaube, all' die heidnischen Götter und Halben, die in Walhalla ihren Met trinken, würden sich bald tot lachen über das Babeln der Böpfe bei den Geheimräten und Wirklichen Geheimräten. So, meine liebe Grete, nun ist Schluss für heute. In einer halben Stunde hast du diesen Brief. Meine alte, treue Hausmutter, die einmal leben will, ob du es auch verdienst, einen so guten Mann zu bekommen, wie ich es nach ihrer Meinung bin, hat mich gebeten, dir diesen Brief bringen zu dürfen. — Soffentlich findest du Gnade vor ihren Augen.

Ueber dein Bild, das ich ihr habe zeigen müssen, ist sie ganz entzückt. Und heute Nachmittag machst du mir, wie du versprochen, deinen Gegenbesuch. Für eine gute Tasse Kaffee wird mein mütterlicher Hausbraten schon sorgen. In meinem Arbeitszimmer hat sie zu deinem Empfang heute früh reine Gardinen aufgesteckt. Die Notwendigkeit dazu konnte ich nicht recht einsehen; aber ich habe im Hause nicht viel zu sagen. Mein altes Hausmütterchen führt ein strenges Regiment; hoffentlich wird deine Regierung etwas milder sein. Sei gut mit der Alten; sie hat es um mich verdient, denn sie hat mich schon auf den Armen getragen, als ich noch ein Baby war, und meiner Mutter ist sie jahrzehntlang eine treue Helferin gewesen.

Heute Nachmittag, Grete! Dein Hans.

20. An Hans.

Mein lieber Hans. Wenn ich so allein in meinem Zimmer sitze, von der Außenwelt förmlich abgeschlossen, dann denke ich natürlich nur an dich und an unsere Zukunft. Auf eine so merkwürdige Art sind wohl noch nie zwei Menschenkinder zusammengekommen. Beim ersten Sehen, ohne ein Wort zu sprechen, sah ich die Arme sinken und heiße Küsse wechselten, das ist so sehr anormal, daß wir gut tun werden, es als unser Geheimnis streng zu hüten. Was meint du wohl, wie unsere Bekannten über uns reden würden, wenn sie das wüßten? Sul dies Gefährliche und Geräumige, dies Spötteln und Spizen, diese fittliche Entrüstung über unser aller Norm hohnsprechendes Verhalten! So etwas können auch nur wir, die wir irreligiös und unpatriotisch sind, machen. An uns wird man so recht sehen, wohin es führt, wenn man alle die von der guten Gesellschaft sanktionierten Sitten und Gebräuche mißachtet. Das ist dir, mein lieber Hans,

doch hoffentlich auch klar, daß unser Ehehindnis, das wir unserer Verabredung gemäß nur vor dem Standesamt schließen wollen, und auch dies nur, um der Welt gegenüber einen Rechtsstandpunkt zu haben, zu keinem guten Ende führen kann. Ja, lache nur, du lieber Mann; ich lache natürlich mit.

Schade, jammerschade ist es, daß wir keine Gelegenheit haben werden, zu hören, wenn sie in irgend einer honetten Damengesellschaft über uns beiden Sündern zu Gericht sitzen.

Sätten wir uns nach allen Regeln des Anstandes auf einem Balle kennen gelernt, uns dann öfter in Gesellschaften getroffen, und hättest du mich mehrmals als deine Tischgästin hübsch unterhalten, auch fleißig mit mir getanz, dann hätten wir, da wir gesellschaftlich und finanziell so ziemlich gleichstehen, uns nach einigen Monaten verlobt und nach einer ungefähren gleichen Frist heiraten dürfen. Wenn dann endlich unsere Hochzeit mit allem gesellschaftlichen Pomp und mit einer großen Rede irgend eines angehobenen Pastors gefeiert worden wäre, wir würden sicher eine wohl akkreditierte Stellung in der Gemeinde der oberen Zehntausend uns erobert haben.

Siehst du, das werden wir nun infolge unseres anstandswidrigen Verhaltens entbehren müssen. Na, unsere größte Sünde, ich meine die Anbahnung unserer Bekanntschaft, kennt die Welt glücklicherweise nicht, und von der Strafe für den Missethater wird jedes die Hälfte; ich denke, die soll uns nicht drücken, du lieber Mann.

Gut, daß frisch pulserendes, rotes, warmes Blut durch unsere Adern rollt, und nicht träge dahin fließendes, unerfrischendes blaues uns den Stempel der Aristokratie aufgedrückt hat! So ein Mensch von unrauem Adel oder gar von fürstlichem Geschlecht ist in meinen Augen ein bedauerndes Geschöpf. Heiraten darf er nur da, wo der Hausgötze, das ist der Stammbaum, mit dem seinen so ziemlich gleichwertig ist; Ungleichheiten im Charakter, in der Weltanschauung, in den Neigungen, in der körperlichen Erscheinung usw. spielen eine nur untergeord-

nete Rolle, und das Geiraten ist wichtiger als das Lieben. Was für ein fates, ideo, totes Leben wird in einer solchen Ehe oft geführt! Das sind keine lebendige Menschen mehr, sondern gut dressierte Puppen, denen Hunderte von Regeln so zur Gewohnheit geworden sind, daß sie sich in jeder Gesellschaft und bei jeder Gelegenheit ohne weitere Ueberlegung vollständig korrekt spucken und räupern können.

Aber selbst an diesen Betraktionen in Menschengestalt ist die Zeit nicht spurlos vorbeigegangen; denn ein Faktor, der viel wichtiger ist als das blaue Blut, ist das glitzernde Gold.

Wie mancher Nachkomme eines alten Ritters hat das, was seine Vorfahren mit dem Schwerte und mittels verbrieftter Rechte in der guten alten Zeit erworben haben, verpraßt und verschwendet. Sein Schild ist verblaßt, sein Schwert verrostet, seine Ritterrechte verfallen, sein Gut überlastet, und sein Name prangt nur noch auf ziemlich wertlosen Schildechen, die im Besitze von unerbittlichen Strawattenfabrikanten sich befinden.

Da gibt es nur eine Möglichkeit, sich zu retten — eine reiche Heirat.

Irgend ein reicher Matador der Börse oder der Industrie kauft sich für ein eitles Töchterchen, je nach dem Preise, den er anlegen kann, einen mediatisierten Fürsten, einen Prinzen, einen Grafen, einen Baron, oder auch nur einen ganz gewöhnlichen Herrn von. Der Preis wird von der einen Seite gern gegeben und von dem anderen Partner, der Not gehorhend, genommen; Standesbeamter und Briefträger geben ihr Signum, und das altadelige Wappen prangt wieder in einer glänzenden Vergoldung.

Mit den Mesallianzen wird es, wenn es sich nicht gerade um regierende Häuser handelt, in der Gegenwart nicht mehr so streng genommen; denn das Geld nimmt es heutigen Tages, wie gesagt, mit dem Adel sehr leicht auf, natürlich vorausgesetzt, daß es in entsprechender großer Menge vorhanden ist.

(Fortsetzung folgt.)

